

Paul und Hermann Rauber

Autor(en): **Rauber, Hermann / Lüthy, Hugo**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **48 (1938)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Paul und Hermann Rauber

Mit harter Hand hat innert kurzer Zeit zweimal der Tod in dieselbe alte Bruggerfamilie gegriffen und unerbittlich zwei Söhne mitten aus vollem Leben dahingerafft. Beide wesensverwandt im Innern, verschieden jedoch in ihrer Einstellung zur Umwelt, der eine mehr für den kleinern Kreis geschaffen, der andere mehr berufen für ein großes Wirkungsfeld, beide jedoch von einer wohlthuenden Einfachheit und Herzlichkeit ihres Wesens und Wirkens: Paul und Hermann Rauber.

Nun will es eine tragische Fügung, daß der ältere Bruder dem jüngern nach dessen Hinschied eine kurze Lebensrückschau widmete, die hier nun Aufnahme finden und in schicksalhafter Verbrüderung sich zu seinem eigenen Lebensabriß gesellen soll. Habent sua fata libelli.

† Paul Rauber-Thommen, Fabrikant, in Brugg

13. Februar 1891 — 8. August 1937

Mitten im Sommer seines Lebens riß es ihn jäh heraus aus Familie, Freundes- und Lebenskreis.

Als gesunder munterer Junge verlebte er in seinem Elternhaus in Brugg eine frohe, sonnige Jugend, aufs getreueste behütet von Vater und Mutter. Nach Absolvierung der Bezirksschule trat er gleich ins väterliche Unternehmen, eine Baumwollweberei in Tiefenstein im Schwarzwald, um nach zweijähriger Lehrzeit auf ein Jahr an die Handelsschule nach Neuenburg zu gehen. Nach weiterer Fachausbildung im Ausland kehrte er 1910 ins elterliche Geschäft zurück, das von da ab zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe wurde. Mit großer Tatkraft, viel Mut und manchen Opfern steuerte er die Fabrik in gemeinsamer Arbeit mit seinem Bruder Walter durch Inflation, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Rohstoffmangel und Devisenschwierigkeiten hindurch, stets mit fürsorglicher Rücksicht auf die mit dem Geschäft seit altersher verbundene Arbeiterschaft, die brotlos zu machen

sein gütiges Herz und Verantwortungsbewußtsein nicht zuließen.

Vom Elternhaus her an ein sonniges und harmonisches Familienleben gewohnt, war dem Verstorbenen sein Leben lang ein ausgesprochener Familiensinn eigen. So war naturgemäß sein ureigenster Lebensbereich die engere und weitere Familie und nie war er aufgeräumter und froher, als an Zusammenkünften und Feiern seiner Verwandtschaft. Der Grundsatz: Wenigen viel zu sein, einem dagegen alles, ward hier zur lebensvollen Wirklichkeit, sein Haus aber zur Stätte schöner Geselligkeit, zur Insel des Friedens und stiller Freude. Alle, die dort in herzlicher Gastfreundschaft und froher Geselligkeit verkehrten, fühlten sich wohl und wert.

Im übrigen war er ein guter Brugger von alter Art, treu seiner Vaterstadt und seiner Bürgerpflichten wohl bewußt. Der Brugger Deffentlichkeit diente er als Mitglied der Gesellschaft pro Bindoniffa, als Präsident des Orchestervereins und Mitglied verschiedener Kommissionen, ohne jedoch laut von sich reden zu machen oder gar sich vorzudrängen; aber was man ihm anvertraute, das besorgte er mit peinlichster Genauigkeit und größter Gewissenhaftigkeit.

Er war auch ein guter Schweizer, ein zuverlässiger und äußerst pflichtbewußter Offizier und diente seinem Vaterlande rund vier Jahre seines Lebens.

So ist mit Paul Rauber ein guter Mensch dahingegangen, dessen innere Ausgeglichenheit und Wohlstandigkeit des Herzens auf alle überstrahlte, die in Beruf und Leben, im engern wie im weitem Kreise mit ihm zusammenkamen.

† Dr. Hermann Rauber

† Stadtmann Dr. Hermann Rauber-Rohr in Aarau

20. Oktober 1888 — 6. Dezember 1937

Und wieder kamen Herbst und Winter — und wieder hielt der Tod reiche Ernte. An dem Tag, da der erste Schnee fiel, am 6. Dezember 1937, erlosch in Aarau das Leben des Stadtmann-

manns Dr. Hermann Rauber. Unfaßbar für die Angehörigen, unfaßbar für seine vielen Freunde und Bekannten, unfaßbar für die Wählerschaft, die ihm eben im weitesten Ausmaß ihr Vertrauen als Oberhaupt der Kantonshauptstadt erneuert hatte.

Geboren am 20. Oktober 1888 wuchs der Verstorbene im schönen Elternhaus an der Zürcherstraße auf, als der Garten noch in alter Pracht im Rechtecke das Haus umgab. Mit drei Geschwistern verbrachte er hier eine glückliche Jugendzeit, in die allerdings auch trübe Schatten fielen, als die Tücke des Schicksals ihn bei einem harmlosen Schlittenvergnügen einen Beinbruch erleiden ließ, der ihm einen bleibenden Nachteil brachte und als sein lieber jüngerer Bruder Willy dem Elternhaus entrissen wurde. Die Kantonschulzeit führte den Verstorbenen zum Kantonschülerturnverein, dessen Altherrnpräsident er später wurde. Mühelos absolvierte der begabte junge Brugger das Gymnasium, das er mit einer guten Maturität verließ, um hernach in Genf, Bern und Leipzig Jurisprudenz zu studieren. Schon als junger Praktikant am Bezirksgericht Baden zog der heranwachsende Jurist die Aufmerksamkeit der Rechtskundigen durch seine klaren, alles Wesentliche knapp umfassenden Urteile auf sich. Nachdem er 1912 in Leipzig doktoriert und 1913 das aargauische Fürsprecherexamen bestanden hatte, wurde er im Herbst des gleichen Jahres an Stelle des späteren Obergerichtsschreibers Zimmerlin zum Staatsanwaltssubstituten gewählt. Hier amtete er jahrelang neben Staatsanwalt Brentano. Gleich zu Anfang wartete seiner eine immense Arbeit, indem der bejahrte Staatsanwalt krankheits halber den großen Straffall gegen die Organe der Spar- und Leihkasse Bremgarten kurz vor der Schwurgerichtssession niederlegen mußte. Sein junger Stellvertreter Rauber arbeitete sich in kürzester Zeit in die umfangreichen Akten ein und vertrat in dieser langdauernden Schwurgerichtsverhandlung die Interessen des Staates und der Öffentlichkeit gegenüber den fehlbaren Organen, denen die besten Verteidiger des Kantons und der Schweiz zur Verfügung standen, mit großem Erfolg. Wir sehen heute noch unter den zahlreichen Zuschauern jener Verhandlung seinen aufmerksam zuhörenden Vater sitzen. Als zehn Jahre später Staatsanwalt



† Paul Rauber
Fabrikant in Brugg
1891 — 1937



† Dr. Hermann Rauber-Rohr
Stadtmann von Aarau
1888 — 1937

Brentano zu ersetzen war, wurde der inzwischen durch seine klaren und nie auf sich warten lassenden Verfügungen vorzüglich ausgewiesene Dr. Rauber zum Nachfolger gewählt. Auf diesem verantwortungsvollen und mit Arbeit überhäuftem Posten bewältigte Herr Dr. Rauber mit großem Geschick eine enorme Arbeitslast. Bei ihm gab es keine Rückstände, trotzdem erst am Ende seiner Amtszeit ein dritter Staatsanwalt bewilligt wurde. Neben der täglichen Arbeitslast — das aargauische Volk weiß nicht, wie groß die Akteneingänge täglich auf unserer Staatsanwaltschaft sind — fand Dr. Rauber Zeit, sich mit der Reorganisation der Strafrechtspflege und Strafgesetzgebung zu befassen. Von ihm stammen in der Hauptsache die strafgesetzlichen Erlasse der letzten Zeit. Vor allem die Strafrechtsreform vom Jahre 1932. Als Dr. Rauber in die Staatsanwaltschaft eingetreten war, glaubten seine Freunde und er selbst nicht, daß er auf Jahre hinaus darin verbleiben werde. Seine vielseitige Veranlagung und Intelligenz, sein hohes juristisches Wissen, seine große Gabe, schwierige Probleme rasch und dennoch gründlich zu verarbeiten und zu zergliedern, mußten früher oder später eine andere und noch vielseitigere Betätigung öffnen. In der Kantonshauptstadt in städtischen Kommissionen und zuletzt als Präsident der Einwohnerrechnungskommission tätig, wurde die Deffentlichkeit auf den klaren und gut verständlichen Redner, der so sachlich und überzeugend sprach, aber im gegebenen Moment auch zu begeistern wußte, aufmerksam. Als Harau im Jahre 1932 seinen langjährigen Stadtmann Hässig scheiden sah, war er der unbestrittene Nachfolger, ohne daß er das Amt gesucht hätte. In das ungeheuer vielseitige Verwaltungsgebiet der großen Gemeinde arbeitete er sich verblüffend rasch ein und wurde auch ein prominentes Mitglied des aargauischen Großen Rates. Wo immer es war, im Bauwesen, im Elektrizitätswesen, im Forstwesen, in der Schulpflege, in allen öffentlichen Dingen und nicht zuletzt auch in den Gemeindeversammlungen fand er das richtige Wort und den richtigen Weg. Dabei verletzte er nicht und seine Handlungen waren getragen von seltenem Pflichtbewußtsein und außerordentlicher Objektivität.

Nun hat der Tod dem Stadtmann, der über den Kanton hinaus zu einem eidgenössischen Staatsmann hätte werden können, ein vorzeitiges Ende bereitet. Schwer ist der Abschied seiner Familie, seiner Gattin vor allem, seinen Kindern und seiner Mutter geworden, die kurz nach dem Tode von Paul Rauber den dritten Sohn verlieren muß. Erschüttert sind seine Freunde und so manche liebe Erinnerung steigt im Gedenken an den teuren Verstorbenen auf. In der Freizeit war Dr. Hermann Rauber ein gar gemütlicher, offener und froher Kamerad, der Augen hatte für alles Schöne in dieser oft so seltsamen Welt. Wo immer er war, auf Reisen, im Schwarzwald oder im Süden, in den Bergen oder im waldumsäumten Tal, da freute er sich an der großen Natur und ihrer Schönheit. Und nun ist auch ihm ein stilles Grab beschieden, aber was er seiner Umgebung, seiner Gemeinde und denen, die ihm näher standen, gegeben hat, bleibt unvergesslich, und das Leben behält dadurch seinen Wert, daß ein Toter überall Taten seines Geistes und seines Seins zurückläßt, die ihm ein treues und gutes Andenken sichern. Vorab in seinem Wirkungskreis in der Hauptstadt Aarau, in der er sich eingebürgert hatte, wird man den überall geschätzten und geachteten Stadtmann schwer vermissen. Aber auch im Kanton und in Brugg, wo er unlängst eine prächtige Jugendfestrede gehalten hat, wird der so unerwartet früh von uns geschiedene Mitbürger unvergessen bleiben.

Hugo Lüthy